



Niederschrift

- öffentlicher Teil -

über die
9. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses
am 11.11.2003
in Rotenburg, Kreishaus, großer Sitzungssaal

Teilnehmer:

Ausschussmitglieder

Abg. Christian Sonnenwald
Abg. Jürgen Jürgensen
Abg. Heinz-Günter Bargfrede
Abg. Reinhold Becker
Abg. Doris Brandt
Abg. Hans-Hermann Brandt
Abg. Reinhard Frick
Abg. Innozenz Grad
Abg. Susanne Rohr
Abg. Volker Kullik

Vertretung für Abgeordnete Dr. Erika Schumann-Mößler

Herr Frank Hollander
Frau Erdmute von der Wense
Frau Ulrike Metzinger
Herr Detlef Amor
Frau Angelika Meyer-Rößler

Mitglieder mit beratender Stimme

Abg. Detlef Steppat
Abg. Heike Treu
Frau Karin Ritter
Herr Johann Wichern
Frau Birgit Martens
Herr Dieter Wasmund
Herr Helmut Hannemann
Herr Dr. Carl Kraut
Frau Karoline Battel
Frau Beta Waltz
Frau Irene Sprenger
Herr Shpejtim Ferizi

Frauenbeauftragte

Frau Marianne Schmidt

Verwaltung

Frau Annegret Abeling
Herr Jürgen Detering
Herr Frank Haugwitz
KVAAss´in Heike Körner
Herr Oliver Münzner
Herr Manfred Oldenburg
Herr Michael Judith

Entschuldigt:

Ausschussmitglieder

Abg. Dr. Erika Schumann-Mößeler

Mitglieder mit beratender Stimme

Herr Jörg Peters

entschuldigt

Tagesordnung:

a) öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift über die 8. Sitzung am 27.05.2003
- 4 Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten
- 5 Vorstellung des Jugendamtes
hier: Sportförderung
Vorlage: 2001-06/0610
- 6 Jugendhilfeplanung des Landkreises Rotenburg (Wümme)
7. Bericht zur Jugendhilfeplanung: Förderung der Jugend
Vorlage: 2001-06/0635
- 7 Beratung der vorliegenden Anträge auf Kreiszuschüsse
- 7.1 Beratung der vorliegenden Anträge auf Kreiszuschüsse
hier: Zuschüsse an Verbände und Vereine für Jugendräume
Vorlage: 2001-06/0616
- 7.2 Beratung der vorliegenden Anträge auf Kreiszuschüsse
hier: Trägerverein der Freien Schule Rotenburg e. V. für Montessori-Kinderhaus
Vorlage: 2001-06/0621
- 8 Haushaltsplan 2004
Vorlage: 2001-06/0632
- 9 Anfragen

a) öffentlicher Teil

Punkt 1 der Tagesordnung: **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Der Vorsitzende, Abg. **Sonnenwald**, eröffnet um 14:30 Uhr die Sitzung. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung zur Sitzung fest und begrüßt die Anwesenden, heute insbesondere die neuen Mitarbeiter der Kreisverwaltung, Frau Dezernentin Heike Körner, Frau Kreisjugendpflegerin Birgit Martens und Herrn Betriebswirt Oliver Münzner. Ebenso begrüßt er als Vertreter der Fachgruppe 1 zum TOP 6 – Jugendhilfeplanung Herrn Michael Peters und Frau Gisela Drost.

Punkt 2 der Tagesordnung: **Feststellung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung wird in der Form, wie sie mit der Einladung zur Sitzung verschickt worden ist, festgestellt.

Punkt 3 der Tagesordnung: **Genehmigung der Niederschrift über die 8. Sitzung am 27.05.2003**

Die Niederschrift zur 8. Sitzung am 27.05.2003 wird einstimmig genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 4 der Tagesordnung: **Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten**

- a) KVass'in **Körner** stellt sich vor.
- b) Frau **Körner** teilt mit, dass die in der Sitzung am 27.05.2003 beschlossene Ausschreibung zur Durchführung Sozialer Trainingskurse inzwischen erfolgt sei.
- c) Das SGB VIII sehe vor, dass die Entscheidung über die im Einzelfall angezeigte Hilfeart im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte getroffen werden solle. Das Jugendamt habe geeignete Hilfen zu bewilligen soweit diese für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen notwendig seien und müsse regelmäßig prüfen, ob die gewählte Hilfeart weiterhin geeignet und notwendig sei. Die Konzeption des hierzu geregelten Hilfeplanverfahrens gem. § 36 SGB VIII sei überarbeitet worden. Die aktuelle Fassung werde als Anlage 1 dem Protokoll beigelegt.
- d) Herr **Wichern** nennt im Nachgang zu TOP 5 der letzten Sitzung Daten zur Altersstruktur für die verschiedenen Hilfearten. Diese sind dieser Niederschrift als Anlage 2 beigelegt.
- e) Frau **Martens** (Kreisjugendpflegerin) und Herr **Münzner** (Betriebswirt) stellen sich vor.

Punkt 5 der Tagesordnung: **Vorstellung des Jugendamtes hier: Sportförderung**


Herr **Haugwitz**, Sachbearbeiter im Jugendamt, stellt den Bereich der Sportförderung beim Landkreis Rotenburg (Wümme) mittels Tageslichtprojektion vor. Eine Zusammenfassung der Folien ist als Anlage 3 dieser Niederschrift beigelegt.

Anlage 3: Vorstellung Sportförderung im Jugendhilfeausschuss am 11.11.2003

Die Förderung des Sportstättenbaus ist eine freiwillige Aufgabe des Landkreises, d.h. der Landkreis kann im Rahmen der jährlich zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel Zuschüsse und Zuweisungen nach seinen Verwaltungshandreichungen gewähren. Ein Rechtsanspruch wird durch die Verwaltungshandreichungen nicht begründet.

Anträge auf Gewährung von Mitteln nach den Verwaltungshandreichungen sind schriftlich beim Landkreis einzureichen, spätestens **bis zum 15.08. des Vorjahres** des Maßnahmebeginns.

Was kann gefördert werden?

- -
 -
- 
- Neubauten
 - Einschl. der Umbauten
 - Kosten der Erstausrüstung
 - Erweiterungsbauten

Was kann nicht gefördert werden?

Sportstätten, die

- gewerblich genutzt werden
- Dritten zur gewerblichen Nutzung überlassen werden
- der Gewinnerzielung dienen

Wer kann beantragen?

- Städte, Gemeinden und Samtgemeinden
- Verbände
- Vereine

(Verbände und Vereine müssen Mitglied im Kreissportbund sein!)

Was muss der Antrag enthalten?

- Nutzungsplan
- Kosten- und Finanzierungsplan
- Kostenvoranschlag
(getrennt nach Material und Arbeitslohn)
- Baugenehmigung / Bauzeichnung
(sofern baugenehmigungspflichtig)
- Pachtvertrag (mind. 25 Jahre) bzw. Eigentumsnachweis

Förderungshöhe

- Max. 20 % der Investitionskosten (Gründerwerbs- und Erschließungskosten sind nicht zuwendungsfähig)
- Mindestinvestitionssumme 5.200 € (Förderung 1.040 €)
- Höchstinvestitionssumme 127.900 € (Förderung 25.580 €)

Ausnahmen:

- Überdachte Sportanlagen (z.B. Turn- und Sporthallen, Tennis- und Reithallen)
- Großsportanlagen Typ A, B, C

Sonderregelungen

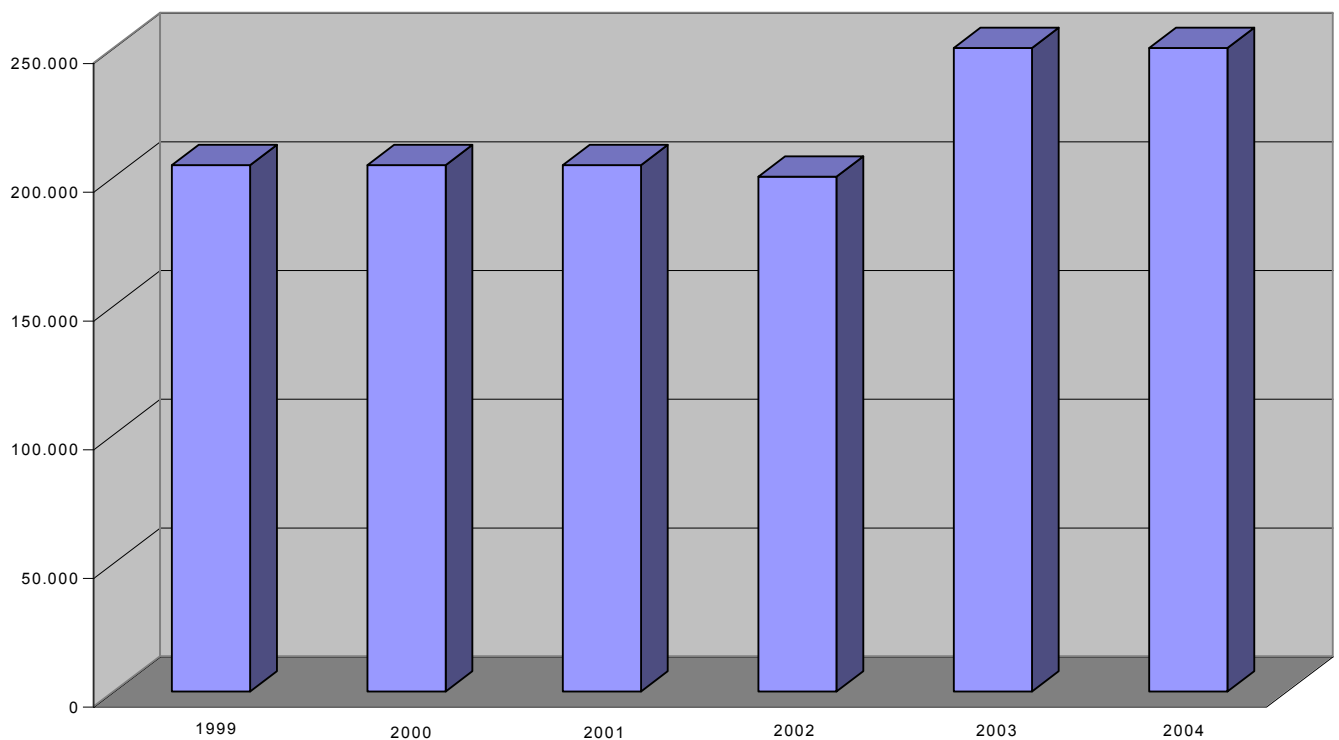
- Höchstinvestitionssumme für Beleuchtungsanlagen auf Sport- und Übungsplätzen 20.500 € (Förderung 4.100 €)
- Höchstinvestitionssumme für Einrichtungen des vom KSB anerkannten Schießwettkampfsportes 51.200 € (Förderung 10.400 €)
- Höchstinvestitionssumme für Frei- und Hallenbäder 256.000 € (Förderung höchstens 10 % der anerkannten Gesamtkosten = 25.600 € - gilt nur für Um- und Erweiterungsbauten sowie Sanierungsmaßnahmen)
- Höchstinvestitionssumme für besondere Sportanlagen, wie z.B. Flug- und Motorsportanlagen 256.000 € (Förderung höchstens 10 % der anerkannten Gesamtkosten = 25.600 € - Einzelfallentscheidung)

Für Maßnahmen im Schießwettkampfsport sowie bei Frei- und Hallenbädern ist eine erneute Förderung frühestens 5 Jahre nach Abschluss der letzten Bezuschussung möglich.

Ein Rückblick auf die vergangenen 5 Jahre zeigt, dass der Landkreis Rotenburg im Rahmen der Verwaltungshandreichungen kontinuierlich Mittel in gleichbleibender Höhe bereitgestellt und geleistet hat. Im Haushaltsjahr 2003 sind aufgrund der hohen Anzahl der Anträge die Mittel von 200.000 € auf 250.000 € aufgestockt worden. Dieser Ansatz soll auch für 2004 erhalten bleiben.

Ein Vergleich zu den Nachbarkreisen zeigt, dass der Landkreis Rotenburg hier eine führende Rolle spielt: drei Kreise fördern den Sportstättenbau seit mehreren Jahren überhaupt nicht mehr, drei weitere fördern zwar den Sportstättenbau, jedoch nicht in dem Umfang wie soeben benannt.

Förderung des Sportstättenbaus



Punkt 6 der Tagesordnung: **Jugendhilfeplanung des Landkreises Rotenburg (Wümme)**
7. Bericht zur Jugendhilfeplanung: Förderung der Jugend

Herr **Oldenburg**, Jugendhilfeplaner beim Landkreis Rotenburg (Wümme), trägt einleitend den bisherigen Verlauf der Jugendhilfeplanung in den letzten 3,5 Jahren vor. Der nun vorgelegte Bericht sei der letzte in der Grundplanungsphase. Das bedeute jedoch nicht, dass die Jugendhilfeplanung nun abgeschlossen sei, sondern vielmehr sei dieses ein stetiger Prozess, der immer wieder Wandlungen unterzogen sei. Es müsse jetzt daran gehen, die vom Jugendhilfeausschuss beschlossenen Empfehlungen umzusetzen und weitergehende Schritte einzuleiten.

Zum aktuellen Bericht der Fachgruppe 1 „Förderung der Jugend“ trägt Herr **Peters** näheres zu den Empfehlungen 1 bis 4 vor. Anschließend erläutert Frau **Drosten** die Empfehlungen 5 bis 8. Als Abschluss trägt Herr **Oldenburg** zu den Empfehlungen 9 bis 11 vor.

Abg. **Sonnenwald** lobt die engagierte Arbeit der Fachgruppe 1 und des Jugendhilfeplaners und bittet um ebenso engagierte Fortführung. Nun sei der Ausschuss in der Pflicht, die Umsetzung dieser Empfehlungen in die Wege zu leiten.

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Die Empfehlungen 1 bis 11 werden in der Form und in dem Zeitrahmen, wie in der Sitzungsvorlage dargestellt, umgesetzt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 7 der Tagesordnung: **Beratung der vorliegenden Anträge auf Kreiszuschüsse**

Punkt 7.1 der Tagesordnung: **Beratung der vorliegenden Anträge auf Kreiszuschüsse hier: Zuschüsse an Verbände und Vereine für Jugendräume**

Dezernentin **Körner** erläutert, dass mit dieser Sitzungsvorlage eine Anregung von Abg. **D. Brandt** aus dem Kreisausschuss aufgegriffen worden sei, um die Bewilligung von Finanzierungsmitteln zu beschleunigen. Frau Brandt begrüßt dieses sehr.

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss fasst zusammen folgende Beschlüsse *einstimmig*:

1. Der Umbau des Pfarrhauses II zum Jugendtreff „Oase“ durch die Ev.-luth. Paulus-Kirchengemeinde Gnarrenburg wird gemäß den Verwaltungshandreichungen mit max. 26.000 € gefördert. Die Haushaltsmittel werden in den Jahren 2003 und 2004 bereit gestellt.
2. Über die Zuschüsse zur Förderung von Jugendräumen wird zukünftig nach dem in der Vorlage beschriebenen Verfahren entschieden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 15
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 0

Punkt 7.2 der Tagesordnung:

Beratung der vorliegenden Anträge auf Kreiszuschüsse hier: Trägerverein der Freien Schule Rotenburg e. V. für Montessori-Kinderhaus

Der Antrag des Trägervereins der Freien Schule Rotenburg e.V. beinhaltet 2 Anträge: ein Investitionskostenzuschuss in Höhe von 42.100 € sowie eine laufende Bezuschussung in Höhe von 250 € pro Kind und Jahr.

Dezernentin **Körner** weist darauf hin, dass es entsprechend der unter schwierigen Bedingungen mit den Städten, Samtgemeinden und Gemeinden getroffenen Vereinbarung nur Zuschüsse für Einrichtungen gebe, die im Bedarfsplan berücksichtigt worden seien. Ein Abweichen davon wäre „systemwidrig“ und sei den Gemeinden sowie anderen Trägern, die nicht die volle Förderung erhalten, obwohl sie im Bedarfsplan ständen, nicht zu vermitteln. Zudem gebe es andere Einrichtungen außerhalb des Bedarfsplans, die dann nach dem Prinzip der Gleichbehandlung ebenso bezuschusst werden müssten. Herr **Wichern** ergänzt, dass Investitionskostenzuschüsse nach § 5 der Vereinbarung explizit ausgeschlossen seien.

Bei dem „Kinderhaus“ handele es sich um einen Kindergarten. Dementsprechend gelte hier auch diese Vereinbarung.

In der ausführlichen Diskussion wird einerseits der Wunsch und die Bedeutung einer Erweiterung der pädagogischen Vielfalt der Einrichtungen dargestellt, andererseits auf die bereits in der Stadt Rotenburg vorhandenen verschiedenen pädagogischen Angebote und die bestehende Vereinbarung hingewiesen. Abg. **Jürgensen** erklärt, in der gegebenen Situation sei eine Investitionsförderung durch den Landkreis nicht möglich, der Jugendhilfeausschuss könne aber bei Abschluss einer neuen Vereinbarung das Thema einer Investitionsförderung aufgreifen.

Beschluss:

Die Beschlussfassung wird getrennt für den Investitionskostenzuschuss und den laufenden Zuschuss pro Kind und Jahr vorgenommen:

1. Der vom Trägerverein der Freien Schule Rotenburg e. V. für das Montessori-Kinderhaus beantragte Investitionskostenzuschuss wird abgelehnt.
2. Die vom Trägerverein der Freien Schule Rotenburg e. V. für das Montessori-Kinderhaus beantragte fortlaufende Bezuschussung mit 250,00 € pro Kind und Jahr wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis: Investitionskostenzuschuss:

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	4
Enthaltung:	1

Abstimmungsergebnis laufender Zuschuss:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	3
Enthaltung:	0

Punkt 8 der Tagesordnung: **Haushaltsplan 2004**

KVass'in **Körner** erläutert einige Haushaltsstellen hinsichtlich der Abweichungen zu Vorjahren. Sie weist darauf hin, dass der Kostenanstieg bei den Jugendhilfeausgaben gestoppt und der Zuschussbetrag verringert werden konnte.

Im Haushaltsplan 2004 sei der Ansatz für Jugendarbeit erhöht worden, um der neuen Kreisjugendpflegerin für ihre Arbeit eine angemessene finanzielle Basis zu geben.

Der Planansatz für Förderung von Kindertageseinrichtungen müsse nach dem Ergebnis der zum 1.10.2003 belegten Plätze auf 1.290.000 € angepasst werden.

Herr **Wichern** erklärt über vorliegende Anträge für das Jahr 2004 werde nach Genehmigung des Haushaltsplans 2004 beraten. Dieses gelte auch für den Antrag der Pflegeelterngruppe Bremervörde.

Nachfragen der Ausschussmitglieder zu einzelnen Positionen werden von der Verwaltung beantwortet.

Beschluss:

Die im Entwurf des Haushaltsplanes 2004 genannten Ansätze für den Bereich des Jugendamtes sind unter Erhöhung des Ansatzes bei der Haushaltsstelle 4640.712000 (Verwaltungshaushalt; S. 123 des Entwurfs) von bisher 1.271.000 € auf nunmehr 1.290.000 € in den Haushaltsplan 2004 aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 9 der Tagesordnung: **Anfragen**

Dr. **Kraut** bittet darum, dass die Ausschussmitglieder künftig von Änderungen der Sitzungstermine informiert werden. Einige Mitglieder hätten von dem Ausfall der Sitzung am 30.9.2003 nichts gewusst. Dieses wird zugesagt.

Abg. **Sonnenwald** beendet den öffentlichen Teil der Sitzung und bedankt sich bei den Zuhörern und der Presse für das Interesse.

Vorsitzender Sonnenwald

Dezernentin Körner

Protokollführer Judith